

Informiert

Asselfingen



Rammingen



Nr. 50

Donnerstag, 12. Dezember

Jahrgang 2024

Freier Eintritt
Gallier Asselfingen e.V. und FFW Asselfingen

Asselfinger Dorfweihnacht

- Christbaumverkauf mit Heimbringdienst
- Verschiedene Aussteller
- Nikolaus
- Musikalische Umrahmung mit dem Posaunenchor

am Rathaus

14.12.2024

Dorfweihnacht

ab 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr

SCHAFKOPF TURNIER

23.12.24

Für leckeres Vesper ist gesorgt

19.30 UHR

EINLASS 18.30 UHR

UNTER ANDEREM GIBTS SAURE KUTTELN

KINDERGOTTESDIENST Rammingen

Einladung zur Krippenfeier
am 24.12.2024 um 15:00 Uhr
in der Mensa des Kinderhaus.

Begrenzte Platzzahl
Einlass ab 14:40 Uhr

Preisbinokel

Samstag, 28. Dezember

19:00 Uhr

Einlass ab 18:00 Uhr

im Sportheim Rammingen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf euren Besuch freuen sich die Sportfreunde Rammingen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer **116 117**

Notfall-Praxis Heidenheim im Klinikum Heidenheim, Schlosshaustraße 100.

Notfall-Praxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm,

Oberer Eselsberg 40

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 18 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstnummer **01801-116 116**

Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst.

Die neue Notfalldienstnummer lautet: **01801-116 116**. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt.

Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an.

Diakoniestation Langenau

Tagespflege, Essen auf Rädern

Sie erreichen uns unter Telefon **(0 73 45) 93 35 90**

Apotheken-Notdienst

Sonntags- und Bereitschaftsdienste

Mo. 16.12.2024 08:30 bis Di. 17.12.2024 08:30 Uhr

Donnerstag, 12.12.2024:

Stadt Apotheke Langenau Burghofstr. 1, 89129 Langenau

Freitag, 13.12.2024:

Adler-Apotheke Langenau Bahnhofstr. 10, 89129 Langenau

Samstag, 14.12.2024:

Apotheke am Stadtbach Günzburg Am Stadtbach 19, 89312 Günzburg

Sonntag, 15.12.2024:

Angertor Apotheke Langenau Hindenburgstr. 60, 89129 Langenau, geöffnet von 11-12h, sonst Rufbereitschaft

Montag, 16.12.2024:

Obere Apotheke am Günzburger Markt Marktplatz 7, 89312 Günzburg

Dienstag, 17.12.2024:

Delphin-Apotheke Langenau Marktplatz 4, 89129 Langenau

Mittwoch, 18.12.2024:

Apotheke Brenner Günzburg Reindlstr. 5, 89312 Günzburg

Donnerstag, 19.12.2024:

Stadt Apotheke Langenau Burghofstr. 1, 89129 Langenau
Lonetal Apotheke, Große Gasse 23, 89168 Niederstotzingen

zusätzl. Infos von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr des Folgetages:

Festnetz: Tel. 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Mobilnetz: Tel 22 8 33 (max.69 ct/min)

Homepage: <http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Wichtige Rufnummern

Notruf

Polizei/Unfall (ohne Vorwahl) **110**

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (ohne Vorwahl) **112**

Krankentransport **(0731) 19 222**

Servicenummern/Störungsdienste

Stromversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1401**

Gasversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1402**

Amtliche Bekanntmachungen



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 16.12.2024**, findet im Großen Saal der Lindenhalle in Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2025 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2024 bis 2028
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
3. Verlegung Entsorgungszentrum Langenau
4. Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
5. Abfallwirtschaftssatzung Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vom 13.12.2021, 3. Änderung, und Anpassung der Benutzungsordnung
6. Neubau integrierte Leitstelle
7. Schülerbeförderung zur Schmiechtalschule bzw. zum Schmiechtalkindergarten
8. Verschiebung der Erstellung des Klimamobilitätsplans für den Alb-Donau-Kreis
9. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Sigmaringen
10. Bekanntgaben, Annahme von Spenden

Heiner Scheffold

Landrat

Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine

Alb-Donau-Kreis/Ulm ///Landratsamt Alb-Donau-Kreis –

20. Lehrgang

„LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“

Im ersten Halbjahr 2025 veranstaltet der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Alb-Donau-Kreis / Ulm in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis nach den erfolgreichen Kursen in den Vorjahren wieder einen Lehrgang „LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“. Diese Fortbildung wird landesweit seit über 25 Jahren auf der Basis einer Initiative des Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft (LOGL) durchgeführt.

Ziele dieses Seminars sind die Erhaltung und Förderung des für Baden-Württemberg landschaftstypischen Streuobstbaus, der Gartenkultur und des Freizeitgartenbaus sowie die Unterstützung eines wirksamen Naturschutzes.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Vermittlung von Grundkenntnissen, gartenbaulichen Kulturen und Techniken sowie praktische Arbeiten, wie z.B. Schnitt von Obst- und Ziergehölzen, Pflege von Feldgehölzen, Gemüsebau, Kompostierung und Gartenkultur. Schwerpunktthema ist die Pflege und der Schnitt von Obstbäumen.

Neben den Mitgliedern der Obst- und Gartenbauvereine sind Hobby- und Freizeitgärtner sowie alle sonstigen Interessenten zur Teilnahme eingeladen.

Der Lehrgang hat einen zeitlichen Umfang von ca. 90 - 100 Stunden; der Unterricht und die praktischen Übungen werden im Zeitraum von Mitte Januar bis Ende Mai 2025 durchgeführt – Theorie jeweils am Dienstagabend und die Praxis an Samstagen. Der Unkostenbeitrag beträgt voraussichtlich ca. 325.- €.

Der Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Teilnehmer erhalten ein

Zertifikat als „LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“.

Weitere Informationen und Anmeldungen:

Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Alb-Donau / Ulm, Geschäftsführer

Karl-Heinz Glögger, Am Schraiberg 26, 89160 Dornstadt, Tel. 0 73 48 / 2 16 20

email khloeggler@t-online.de



**Verwaltungsverband Langenau
Alb-Donau-Kreis**

Öffnungszeiten des Verwaltungsverbands Langenau mit dem Standesamt der Umlandgemeinden sowie der Kfz-Zulassung Langenau während der Weihnachtsfeiertage

Die **Dienststelle des Verwaltungsverbands Langenau mit dem Standesamt der Umlandgemeinden sowie die Zulassungsstelle Langenau** haben vom 23.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen.

Das **Standesamt** der Umlandgemeinden ist am Montag, 23.12.2024., Freitag, 27.12. und Montag, 30.12. zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr telefonisch für Notfälle erreichbar (07345/9640-650).

Verwaltungsverband Langenau

13. Satzung vom 26.11.2024 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Verbandsmusikschule vom 21. Dezember 1992

- Gebührenordnung -

Aufgrund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2 und 13 ff des Kommunalabgabengesetzes hat die Versammlung am 26.11.2024 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Verbandsmusikschule vom 21. Dezember 1992 - Gebührenordnung - beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Gebührenpflicht

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Verbandsmusikschule werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
2. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z.B. Sing- und Instrumentalgruppen, Theoriekurs, Orchester, Kammermusik) werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.“

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Gebührenhöhe

1. Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf die Unterrichtsstunde (45 Minuten pro Woche) soweit nachstehend keine besondere Regelung getroffen ist. Die Gebühren sind auch in den Ferien zu bezahlen.

Die Gebühren betragen:

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren pro Schüler bis zum 27. Lebensjahr jährlich (monatlich in Klammer)	
		Euro (ab 01.08.2025)	
1	Einzelunterricht		
1.1	45 Minuten	1.272,00	(106,00)
1.2	30 Minuten	876,00	(73,00)
2	Gruppenunterricht		
2.1	2 bis 3 Schüler (45 Minuten)	636,00	(53,00)
2.2	2 bis 3 Schüler (30 Minuten)	456,00	(38,00)
2.3	ab 4 Schüler (45 Minuten)	444,00	(37,00)
2.4	Ballettunterricht (45 Minuten)	240,00	(20,00)
	Ballettunterricht (60 Minuten)	282,00	(23,50)
	Ballettunterricht (120 Minuten)	480,00	(40,00)
3	Klassenunterricht		
3.1	Musikalische Früherziehung und Grundausbildung	324,00	(27,00)
3.2	Ergänzungsfächer für Schüler, die keinen Hauptfachunterricht haben		
	Gruppen bis 15 Schüler	156,00	(13,00)
	Gruppen ab 16 Schüler	58,80	(4,90)
3.3	Klangnest	Kursgebühr pro Teilnehmer (Eltern/Kind) 135,00 (22,50) - für 6 Monate -	
3.4	Klassenmusizieren in Bläser-/Streicherklasse	415,20	(34,60)
3.5	Musikschulchor mit Stimmbildung	258,00	(21,50)

2. Hat der Schüler seine Hauptwohnung nicht in einer Gemeinde, die an der Musikschule beteiligt ist, wird ein Zuschlag auf die Unterrichtsgebühren wie folgt erhoben:
 - a) nach § 6 Abs. 1 Ziffer 1.1 und 1.2 35 %
 - b) nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2.1 bis 2.3 15 %
 - c) nach § 6 Abs. 1 Ziffer 3.1 10 %
3. Für Schüler, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Zuschlag auf die Unterrichtsgebühren wie folgt erhoben:
 - a) nach § 6 Abs. 1 Ziffer 1.1 und 1.2 45 %
 - b) nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2.1 bis 2.3 25 %
4. Für das Klassenmusizieren in Bläser-/Streicherklassen (Abs. 1 Ziffer 3.4) und die Teilnahme am Chor mit Stimmbildung (Abs. 1 Ziffer 3.5) gilt § 4 Abs. 1 bis 6 nicht.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verwaltungsverband Langenau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Langenau, 26.11.2024
Verbandsvorsitzende:
Renate Bobsin
Bürgermeisterin

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.11.2024

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Verwaltungsverband folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der ehrenamtliche Verbandsvorsitzende erhält als Ersatz seiner Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes, sowie zur Abgeltung des Haftungsrisikos eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 EUR.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird halbjährlich auf 1. April und 1. Oktober gezahlt. Sie ist im Falle der Erkrankung oder Beurlaubung des Ehrenbeamten weiterzuzahlen. Bei Beurlaubung über einen Monat ruht die Aufwandsentschädigung.

§ 2

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	25,00 EUR
von mehr als 3 bis 6 Stunden	35,00 EUR
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	50,00 EUR.
- (3) Die in Abs. 2 geregelte Entschädigung erhöht sich jeweils um 10 v.H., wenn die oder der ehrenamtlich Tätige Kosten für eine durch die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger im Sinne von § 20 LVwVfG glaubhaft machen kann. Auf Anforderung ist der tatsächliche Anfall der Pflege- bzw. Betreuungskosten nachzuweisen.

§ 3

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammen-gerechnet den Tageshöchstsatz nach § 2 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 4

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 1 und § 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.12.1990 mit Änderungssatzung vom 18.12.2002 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Langenau, 26.11.2024
Renate Bobsin
Verbandsvorsitzende

Gemeindeübergreifende Infos



DRK Ortsverein Langenau Blutspendezahlen

Bei unserer letzten Blutspendeaktion im Jahr 2024 konnten wir 305 Spender empfangen, darunter waren 16 Erstspender. Insgesamt haben wir im Jahr 2024 an fünf Terminen über 1.600 Blutkonserven gesammelt. Herzlichen Dank an alle Spender.

Blutspendetermine 2025

Folgende Termine sind für 2025 geplant: 7. Februar, 16. Mai, 8. August, 10. Oktober und 5. Dezember.

Gemütlicher Abend

Am Mittwoch, 18. Dezember lassen wir das Jahr gemütlich ausklingen. Ab 20:00 Uhr gibt es Punsch und Würstchen.

Aktuelle Infos zum Ortsverein:

<http://www.drk-langenau.org>
Mail: info@drk-langenau.org
Facebook: [drkovlangenau](https://www.facebook.com/drkovlangenau)



Jugendrotkreuz

Am Mittwoch, 18. Dezember werden wir wichteln und eine kleine Weihnachtsfeier machen.



Jugendfeuerwehr Asselfingen-Rammingen Jugendfeuerwehr Rammingen-Asselfingen Übung

Mittwoch, 18. Dezember, 18:30 in Rammingen
Treffpunkt / Abfahrt 18:15 in Asselfingen



VdK Sozialverband Baden-Württemberg

Der Ortsverband informiert:

Einheit statt Spaltung: VdK-Landesverband fordert Solidarität bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. wird sich geschlossen für ein einheitliches solidarisches Sozialversicherungssystem einsetzen. Das hat der Landesverbandstag 2024 aus 180 Delegierten einstimmig beschlossen. Damit sind die Weichen für die nächsten vier Jahre gestellt: Der VdK-Landesverband fordert eine Bürgerversicherung für Rente, Pflege und Gesundheit.

„Wir brauchen endlich eine Renten-, Pflege- und Krankenversicherung, in die alle Menschen solidarisch einzahlen“, sagte Landesvorsitzender Hotz auf der feierlichen Abschlussveranstaltung des Landesverbandstags und forderte die Landes- und die Bundespolitiker auf, sich endlich für mehr Solidarität einzusetzen. „Gerade die Besserverdienenden in unserem Land zahlen nicht in das gesetzliche Sozialversicherungssystem ein“, sagte Hotz. Es sei zutiefst enttäuschend, dass in der Finanznot der Kassen die einzig angebotene Lösung immer nur die Erhöhung der Beiträge der gesetzlich Versicherten sei. „Wir werden unseren Sozialstaat verteidigen, indem wir die Menschen über die tatsächlichen Verhältnisse und Fakten informieren und zeigen, welche solidarischen Lösungen möglich sind“, kündigte Hotz das Programm der nächsten vier Jahre an. „Solidarität ist unverhandelbar!“

Hotz (68) war zuvor auf dem Landesverbandstag in Stuttgart mit großer Mehrheit als VdK-Landesvorsitzender für die nächsten vier Jahre wiedergewählt worden. Den Landesvorsitz hatte er 2020 von seinem Vorgänger Roland Sing übernommen. Von 1997 bis 2020 war Hotz Landesgeschäftsführer des VdK. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. ist mit über 270.000 Mitgliedern der größte Sozialverband im Land.



ASB Ortsverband Langenau

Erste Hilfe Schulungen (9 UE)

Für alle Führerscheinklassen, Trainerscheine und Interessierte:

Bitte melden Sie sich für die Kurse unter info@asb-langenau.de oder 07345 9111329 an.

Termine:

Samstag, 14.12.2024: 8:30 bis 16:00 Uhr

Weitere Termine folgen zeitnah im neuen Jahr. Kursgebühr 50,00 Euro. Keine Kartenzahlung möglich.

Fachabend

Der nächste Fachabend findet am 12.12. um 20 Uhr statt.

Jugendgruppe

Unsere Jugendgruppe findet immer montags um 18:15 Uhr in unseren Vereinsräumlichkeiten statt.

Info- und Kontaktdaten

<https://www.asb-langenau.de/>
info@asb-langenau.de



Kläranlage

Vorsicht, Pumpenkiller!

Vor kurzem kam es auf der Kläranlage leider wieder zu einem Sondereinsatz eines Kanalspülfahrzeuges.



Feuchttücher sind Abfall – Nicht in die Toilette werfen

Feste und zugleich elastische Baby-, Kosmetik- und Reinigungstücher aus Vlies kurz: Feuchttücher, sind praktisch. Die meisten **Feuchttücher sind jedoch nicht für die Entsorgung über die Toilette geeignet**, denn sie bestehen aus Kunststofffasern und sind sehr reißfest. Sie bilden im Abwasser lange feste Klumpen, die Pumpen blockieren. Das Abwasser kann nicht mehr abfließen. Im Gegensatz zu Toilettenpapier lösen sich diese Tücher auch nach langer Zeit im Wasser nicht auf.

Das gilt auch für weitere Hygieneartikel wie zum Beispiel: Binden, Tampons und Slipeinlagen, Kondome, Wattestäbchen und Wattedaps

Wattestäbchen sind so schmal, dass sie nicht immer im Rechen der Kläranlage hängenbleiben und daher mit dem gereinigten Wasser in die Flüsse gelangen können.

Es kostet Ihr Geld.

Rohre und Pumpen, die blockieren, müssen gereinigt, repariert oder ersetzt werden, damit das Abwasser wieder fließen kann. Arbeiten Pumpen nur eingeschränkt, verbrauchen sie mehr Strom und können ihren Zweck nicht erfüllen.

Alles das kostet Geld. Geld, das auch Sie bezahlen! Und zwar über steigende Abwassergebühren.

Tragen Sie dazu bei, dass die Abwasserentsorgung reibungslos, umweltschonend und ohne unnötige Zusatzkosten funktioniert.

Das können Sie tun:

Vermeiden Sie Feuchttücher aus Vlies. Falls Sie nicht darauf verzichten möchten, denken Sie daran: **Feuchttücher und andere Hygieneartikel gehören in den Müll!**

Nutzen Sie wiederverwendbare Waschlappen.

Nur Toilettenpapier, auch feuchtes, darf über die Toilette entsorgt werden.

Hygieneartikel wie zum Beispiel Binden, Tampons und Slipeinlagen müssen in den Restmüll.

Achten Sie beim Kauf von Kosmetikartikeln auf kunststofffreie Produkte:

Feuchttücher sind Abfall – Nicht in die Toilette werfen!



Amtliches aus Asselfingen



Bürgermeisteramt Asselfingen

Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen
 Telefon (07345) 53 06 , Telefax (07345)2 25 17
 E-Mail: info@asselfingen.de, www.asselfingen.de
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr
 Donnerstags zusätzlich von 16.00 bis 19.00 Uhr

Straßensperrung Lindenstraße

Anlässlich der Dorfweihnacht am 14.12.2024 ist die Lindenstraße im Bereich Rathaus – Schule von ca. 12.00 Uhr bis 23.00 Uhr gesperrt.

Geänderte Öffnungszeit Rathaus

Das Rathaus ist am Montag, 16.12.2024 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten

Das Rathaus ist am 23.12 und am 27.12.2024 geschlossen.
 Am 30.12.2024, am 02.01.2025 **vormittags, (nachmittags ist geschlossen)** und am 03.01.2025 ist das Rathaus geöffnet.

Fundbüro

Es wurde an der Bushaltestelle ein iPhone gefunden.
 Nähere Informationen erhalten Sie im Rathaus

Unsere Jubilare

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren
am 17.12.2024

Frau Johanna Preiß zum 74. Geburtstag

Wir wünschen allen, auch den hier nicht genannten Jubilaren, alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHE ASSELFINGEN

Pfarrbüro Asselfingen
 Pfarrer Frank Lutz
 Lindenstr. 9, Tel.: 07345 / 6883
 E-Mail: Frank.Lutz@elkw.de oder
 Pfarramt.Asselfingen@elkw.de
 Bürozeiten Petra Lehmann
 Donnerstag von 9:00 -11:00 Uhr

Pfarrbüro Setzingen
 Kirchstr. 8, Tel.: 07345 / 5121
 Bürozeiten Petra Lehmann
 Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr,
 Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache
 E-Mail: Petra.Lehmann@elkw.de

Internetadresse: <http://www.kirche-aoesene.de>

Wochenspruch: Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig. Jesaja 40,3.10

Das Opfer am 15. Dezember ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

Asselfingen:

Sonntag, 15. Dezember 2024, 2. Advent

10:30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Wilfried Mayer
 10:30 Uhr Krippenspiel-Probe im Gemeindehaus

Mittwoch, 18. Dezember 2024

9:30 – 11:00 Uhr Krabbelgruppe „Rasselbande“ im Gemeindehaus Asselfingen: Weihnachtsgeschichte

Öllingen:

Sonntag, 15. Dezember 2024, 2. Advent

9:15 Uhr Gottesdienst mit Jutta Staudinger
 10:30 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 17. Dezember 2024

9:30 – 11:00 Uhr Küken Treff im Öllinger Gemeindehaus:
 Weihnachtsfeier + Weihnachtsgeschichte

Mittwoch, 18. Dezember 2024

15.45 – 16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Öllingen

17:30 – 19:00 Uhr Jungschär Öllingen

20:00 Uhr Posaunenchor OeSeNe
 21:30 Uhr Gebet für die Gemeinde in der Öllinger Kirche

Setzingen:

Donnerstag, 12. Dezember 2024

14:00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus Setzingen mit Pfr. Frank Lutz und den Kindern vom Kinderhaus Setzingen

Freitag, 13. Dezember 2024

18:00 Uhr Bubenjungschar in der Birkenfeldhalle Setzingen

19:00 Uhr Teen- und Jugendkreis im Gemeindehaus und Jugendraum in Setzingen - nach Absprache

Sonntag, 15. Dezember 2024, 2. Advent

9:15 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Wilfried Mayer
 10:15 Uhr Krippenspiel üben in der Kirche

Dienstag, 17. Dezember 2024

9:30 – 11:00 Uhr Krabbelgruppe in Setzingen: Weihnachtsfeier

Mittwoch, 18. Dezember 2024

20:00 Posaunenchor OeSeNe

Herzliche Einladung für alle Mädchen ab ca. 8 bis 13 Jahren in die coole Mädchenjungschar Setzingen.

Diese findet in der Regel alle 14 Tage statt.

Unter folgendem QR Code ist die aktuelle Terminplanung mit Ortsangabe und Uhrzeit hinterlegt.



Nerenstetten:

Sonntag, 15. Dezember 2024, 2. Advent

10:30 Uhr Gottesdienst mit Jutta Staudinger
 9:30 Uhr Krippenspiel üben in der Kirche

Mittwoch, 18. Dezember 2024

20:00 Posaunenchor OeSeNe

Opferbetrag Gottesdienst am 8.10.2024 beim gemeinsamen Gottesdienst

Vielen Dank für das Opfer beim gemeinsamen Gottesdienst in Öllingen.

Das Opfer betrug 201,67 Euro. Es ist für die Aufgaben der SV und der Kirchengemeinde bestimmt.

Unser Monatslied für die Advents- und Weihnachtszeit

„Es wird nicht immer dunkel sein – so klingt seit alter Zeit das Wort der Hoffnung hell hinein in Menschentraurigkeit. Und halten auch die Hirten noch im Finstern ängstlich Wacht, hat doch Gott schon den Himmel aufgemacht in der Nacht, hat doch Gott schon längst den Himmel aufgemacht.“

Dieses Lied aus England begleitet uns durch die Advents- und Weihnachtszeit. Über den Hirtenfeldern bei Bethlehem wurde es mitten in der Nacht taghell, und den ängstlichen Hirten wurde vom Engel verkündet: „Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.“ Denen, die in Angst und Dunkelheit sitzen, geht der Himmel auf, denn Christus, das Licht der Welt, ist zur Welt gekommen. Lassen wir uns anstecken von der Freude und dem Mut dieses Liedes, das wir jetzt in den Gottesdiensten singen: Neue Lieder plus Nummer 38.

Vorankündigung:

Musikalische Weihnachtsgeschenke

Weihnachtslieder, vertraut, bekannt, neu interpretiert.

In der stimmungsvollen Andreaskirche in Niederstotzingen erleben wir mit dem **Blechbläserquintett HARMONIC BRASS** einen musikalischen Abend, der verzaubert.

Das Konzert findet am **Samstag, den 21. Dezember um 19 Uhr statt**. Infos und Karten erhalten sie bei Andrea Binder 0151/70163465, E-Mail m.andrea67@web.de

Einlass ab 18 Uhr, Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt

Familienfreizeit auf der Kahle, 27. – 29. Juni 2025

Wir, die Gesamtkirchengemeinde Asselfingen/Öllingen/ Setzingen-Nerenstetten freuen uns, im kommenden Jahr wieder eine Familienfreizeit auf der Kahrückenalpe anbieten zu können.

Das Wochenende vom 27. bis 29. Juni 2025 ist für uns reserviert. Die Freizeit wendet sich an alle Altersgruppen. In den Kirchen und Gemeindehäusern liegen Flyer aus.

Sie können sich (bis 15. März 2025) anmelden: Online über diesen Link: <https://elkw4413.krz.tools/publicgroup/72>, per E-Mail: pfarramt.asselfingen@elkw.de

Telefonisch: 07345-5121 oder 07345-6883

Gesamtkirchengemeinde Asselfingen-Öllingen-Setzingen-Nerenstetten.

<http://www.kirche-aoesene.de>

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Kirchengemeinde mit Pfr. Frank Lutz, Hans Sennwald, Bernd Hieber und Hans Häge.

Vereinsnachrichten Asselfingen



FREIWILLIGE FEUERWEHR ASSELFINGEN

Asselfinger Dorfweihnacht

Am kommenden Samstag, 14.12.2024 findet unsere Asselfinger Dorfweihnacht statt.

Zum Aufbau treffen wir uns um 10.00 Uhr.

Abgebaut wird von allen gemeinsam ab 21.00 Uhr.

Herzlichen Dank schon vorab für eure Unterstützung.



GALLIER

Asselfinger Dorfweihnacht

Am kommenden Samstag, 14.12.2024 findet unsere Asselfinger Dorfweihnacht statt.

Zum Aufbau treffen wir uns um 10.00 Uhr.

Abgebaut wird von allen gemeinsam ab 21.00 Uhr.

Herzlichen Dank schon vorab für eure Unterstützung.



Gesangverein Asselfingen 1896 e.V. KlangArt

Die Nächste Probe findet am 16.12. wie üblich um 20:00 im Gemeindehaus statt. Kommt bitte alle, da es nur noch wenige Proben bis zum Weihnachtsgottesdienst sind.

Nikolausfeier

Vielen dank an alle Helfer! Die Nikolausfeier war trotz Regen ein voller Erfolg. Herzlichen Dank auch an die Feuerwehr die verkehrstechnisch für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gesorgt hat.

Amtliches aus Rammingen



Bürgermeisteramt Rammingen

Rathausgasse 7, 89192 Rammingen

Telefon (0 73 45) 91 25 -0, Telefax (0 73 45) 91 25 12

E-Mail: info@rammingen-bw.de, www.rammingen-bw.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr

Donnerstags zusätzlich von 15.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

An folgenden Tagen hat das Rathaus über Weihnachten und Silvester geöffnet:

Montag 23.12.2024

Montag 30.12.2024

Donnerstag 02.01.2025 nur vormittags geöffnet

An den anderen Tagen bleibt das Rathaus geschlossen, **ab 07.01.2025 hat das Rathaus wieder wie gewohnt geöffnet.**

Am **Montag 16.12.2024** bleibt das Rathaus, aufgrund einer Schulung, geschlossen!

Wir bitten um Beachtung!

Fundsache

Stoffhase

Dieser kann, gegen Beschreibung, auf dem Rathaus abgeholt werden.

Vorankündigung Christbaumsammlung

Am 11.01.2025 werden die Christbäume eingesammelt.

Redaktionsschluss Heusteige informiert

Montag, 10.00 Uhr

E-Mail: mitteilungsblatt@rammingen-bw.de

Kirchliche Nachrichten



KATH. KIRCHENGEMEINDEN LANGENAU / RAMMINGEN

www.kirche-langenau-rammingen.drs.de

Pfarramt, Rathausgasse 17,

Tel. (0 73 45) 53 87, Fax (0 73 45) 91 93 57

StGeorg.Rammingen@drs.de

Gottesdienstordnung

Samstag, 14.12.2024

– **Scheinwerfer-Kollekte** –

16:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Beichtgelegenheit in Rammingen. Gemeindehaus

18:00 Uhr

Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus

Sonntag, 15.12.2024 – 3. Advent –

- Scheinwerfer-Kollekte -

09:00 Uhr Hl. Messe in Langenau
 10:30 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus
 17:00 Uhr Adventskonzert mit dem Liederkranz in Langenau

Montag, 16.12.2024

15:00 Uhr Rosenkranz in Langenau

Dienstag, 17.12.2024

18:30 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus

Mittwoch, 18.12.2024

08:30 Uhr Hl. Messe in Langenau

Donnerstag, 19.12.2024

08:30 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus

Freitag, 20.12.2024

08:30 Uhr Hl. Messe in Langenau

Samstag, 21.12.2024

16:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Beichtgelegenheit in Langenau

18:00 Uhr Hl. Messe in Langenau

Sonntag, 22.12.2024 – 4. Advent –

09:00 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus

(† Rosa und Gerhard Faul)

10:30 Uhr Hl. Messe in Langenau

Ministrantendienst

Sa, 14.12 Johannes, Janis

So, 15.12 Lea, Robin

So, 22.12 Gregor, Jonas

Lektorendienst

Sa, 14.12 B. Seidl

So, 15.12 L. Steck

So, 22.12 H. Bittner

Kommunionhelfer

Sa, 14.12 B. Bader

So, 15.12 R. Braungardt

So, 22.12 I. Ohmberger

Pfarrbüro Öffnungszeiten

Montag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Das Pfarrbüro ist vom 17. Dezember 2024 bis 08. Januar 2025 geschlossen.

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Langenau unter Tel. 07345-96860. Dort wird auch der Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Altarweihe

Der Altar wird in einem feierlichen Gottesdienst am **Sonntag, 16. Februar 2025 um 10:00 Uhr** von **Weihbischof Thomas Maria Renz** geweiht. Dazu ergeht schon heute eine herzliche Einladung!

Beichtgelegenheit

Die nächste Beichtgelegenheit in Rammingen ist am **Samstag, 14. Dezember 2024** zwischen 16:30 Uhr und 17:45 Uhr in der Kirche – vor der Vorabendmesse.

Scheinwerfer-Kollekte

Die Kollekte am kommenden Wochenende wird wieder direkt unserer Kirchenrenovierung zugutekommen.



Spenden-Konto für die Kirchenrenovierung - DANKE

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rammingen

IBAN: DE81 6305 0000 0021 2776 92

VWZ: Spende Kirchenrenovierung – Name und Adresse

Rorate

Danke an alle, die unsere meditativen Rorategottesdienste vorbereitet und im Gemeindehaus immer alles so schön hergerichtet haben – alles rund um den Gottesdienstraum und zum anschließenden gemütlichen Ausklang. Ein ganz besonderer Dank an alle, die unsere Gottesdienste musikalisch begleitet haben.

Zu allerletzt ein ganz großes Dankeschön für den stets guten Besuch und die Spenden für die Kirchenrenovierung. Das Spendenergebnis erscheint in der nächsten Ausgabe der Heusteige.

Kirchenrenovierung

Für die Kirchenrenovierung gingen Spenden in Höhe von 2 x 20 €, sowie einmal 500 € ein.

Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.

Haus- Krankenkommunion

Alle Personen, die ich bisher regelmäßig mit der Haus- oder Krankenkommunion besucht habe, werde ich in den Tagen vor Weihnachten oder kurz danach besuchen.

Sollte jemand einen Besuch wünschen, der bisher noch nicht besucht wurde, bitte melden Sie sich unter Tel. 4537.

Kindersegnung

Der Kindersegnungsgottesdienst wird dieses Jahr in Rammingen am zweiten Weihnachtsfeiertag stattfinden. Beginn ist um 9:00 Uhr und die Segnung wird innerhalb eines Wortgottesdienstes ohne Kommunionfeier gespendet.

Ökumenischer Neujahrsgottesdienst

Bitte beachten: An Neujahr feiern wir einen ökumenischen Gottesdienst in Rammingen, Beginn ist im Gemeindehaus um 10:30 Uhr. Leider wurde dieser Gottesdienst im Pfarrblättle nicht veröffentlicht.

„Die Sternsinger kommen!“

Es freut uns sehr, dass sich genügend Kinder und Jugendliche gemeldet haben, um die Sternsinger Aktion zu unterstützen.



Wir werden wieder alle Häuser in **Rammingen** und auch in der **Bahnhofssiedlung** am **Montag, 06. Januar 2025** besuchen können (ohne Anmeldung).

Die **Filialen** werden **ebenfalls am Montag** besucht, bitte melden sie sich ab sofort bei Sonja Braungardt an (Tel. 07345/4953 - bitte auch auf den AB sprechen oder unter Tel. 0157 53736258).

Wer in Rammingen bzw. in der Bahnhofssiedlung nicht zuhause ist bzw. keinen Sternsingerbesuch wünscht, möge bitte den gelben Zettel, der in der nächsten Heusteige-Ausgabe beigelegt ist, an die Haustür anbringen.

Vielen Dank.

Sternsinger-Team



Katholische öffentliche Bücherei

Leise rieselt das Glück von Debbie Macomber

Merry hat keine Zeit für die Liebe, schon gar nicht so kurz vor Weihnachten. Sie kümmert sich aufopferungsvoll um ihre Mutter und ihren Bruder, backt Plätzchen, dekoriert das Haus, und auch in ihrem Job geht es – dank ihres Chefs – drunter und drüber. Da will ihre Familie ihr etwas Gutes tun und meldet Merry heimlich auf einer Online-Dating-Plattform an, mit einem Foto ihres Golden Retrievers als Profilbild. Und tatsächlich: Sie bekommt eine Nachricht von einem Mann, und auch sein Bild zeigt einen Hund! Es entwickelt sich ein intensiver Chat, und sie kommen sich näher, doch irgendwann steht ein erstes Treffen an – und dieses wirft Merry völlig aus der Bahn ...



Wir sind donnerstags von 16 bis 17:30 Uhr für Euch da.

Euer Bücherei-Team



Katholisches Dekanat Ehingen/Ulm

aus dem Jahresprogramm 2024

der Dekanatsgeschäftsstelle

Adventliche Besinnung zu adventlichem Hymnus

Am **Samstag, 14. Dezember 2024, 10.00 – 12.00**

Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einer Besinnung über die Bilderwelt adventlicher Hymnen in das Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm ein. Unter dem Titel „Vom Schlaf erwacht und träumt nicht mehr!“ erschließt Dr. Wolfgang Steffel ausgewählte Gesänge als wahrhafte Metaphernfeuerwerke. Ein Stern geht auf und fällt zugleich als Feuer zur Erde. Wo Stern, dort Nacht. Wo aber Nacht, da das Warten auf den Herrn des Hauses, der spät kommt. Sind wir geduldig auf den Herrn hin, der heimkommt, wann er will und nicht wann es uns gerade passt?

Es dürfen eigene Texte geschrieben werden, die in eine Andacht einfließen.

Auch eine Teilnahme mit Telefon oder per Online-Konferenz ist möglich, die Zugangsdaten gibt es über Tel.: 0731/920610, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Eintritt frei, ohne Anmeldung.

Zur Teilnahme am anschließenden Mittagessen in dem Ulmer Wirtshaus „Zur Teck“ ist aber eine Anmeldung erbeten.

Gebet

Wir feiern Advent.
 Advent heißt Ankunft.
 Wir erwarten Deine Ankunft, Herr.
 Warten heißt aber nicht nur abzuwarten.
 Wir dürfen Dir auch entgegengehen.
 Um „anzukommen“ muss ich mich daher auch selber irgendwann aufmachen.
 Herr, gib mir jeden Tag neu die Kraft, mich aufzumachen.
 Alte, eingefahrene Wege verlassen, offensein für Neues.
 Liebevoll auf Menschen zuzugehen, Vertrauen schenken.
 Eigenes, falsches Verhalten bedenken, Schuld vergeben.
 Ja Herr, ich möchte mich aufmachen,
 Licht sein für meine Mitmenschen.
 Stärke und Segne mich dafür.
 Amen.

(D.J. Steck)

Bleiben Sie alle behütet und unter dem Segen Gottes.
 Herzliche Grüße aus dem Pfarrbüro in Rammingen
 Sandra Heisele und Ihr/Euer Diakon Johannes Steck

Die glücklichen Gewinner wurden am Sonntagmorgen mit einem kleinen Wichtelgeschenk überrascht.

Ein riesen Dankeschön geht auch an Svenja Kraft, Büro für visuelle Gestaltung, für die Erstellung der Wichtelkarte. Eine Wichtelkarte hängt im Schaukasten der Landfrauen aus. Am Brunnenplatz liegen ebenfalls Karten zum Mitnehmen bereit. Die Wichtelhäuser sind noch bis Mitte/Ende Januar zu bewundern, dann gehen die Wichtel in ihren wohlverdienten Urlaub.... Bis zur nächsten Adventszeit.

Heusteighalle Adelbertusstr. 4 89192 Rammingen | Jeden Freitag 24.1. - 11.4.25 (ausg. 7. & 14.3.) 17:00 - 18:00 Uhr | Landfrauen: 145 € Nichtmitglieder: 155 €

DIESER KURS WIRD BIS ZU 100 % BEZUSCHUSST - VON ALLEN GESETZL. KRANKENKASSEN

Vereinsnachrichten Rammingen



GESANGVEREIN CONCORDIA RAMMINGEN e.V.

Herzliche Einladung an alle Sänger, ehemaligen Sänger vom gemischten Chor und vom Projektchor zu unserer Weihnachtsfeier.

Wir wollen am Freitag, den 20. Dezember ab 19 Uhr im Sportheim in Rammingen gemeinsam ein paar schöne Stunde verbringen.

Vielen Dank an die Sänger des Projektchors und an unseren Gastchor aus Setzingen für die gesangliche Einstimmung in die Adventszeit im Adlernest. Heidemarie Michaelis-Steck zeigte mit ihren Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren ein eindrucksvolles Repertoire, das die Besucher begeisterte.

Unser Dank gilt auch den Bastelfrauen und Landfrauen, die die Veranstaltung zu einem wundervollen Event in Rammingen gemacht haben.

Die Waffeln der Pfadfinder haben das Angebot abgerundet.

Einige Hundert Besucher, viel mehr als erwartet, wurden vom Team von Jan Bimboes bestens bewirbt. Hier danken wir besonders Jan Bimboes, der uns wieder einmal seine schönen Räumlichkeiten für unsere Auftritte bereitgestellt hat.



LANDFRAUEN ORTSVEREIN RAMMINGEN Dritte Wichtelweg Eröffnung

Vielen Dank an die zahlreichen Besucher, die zur Eröffnung des Wichtelwegs gekommen sind.

Durch den Verkauf von Waffeln, Punsch und Glühwein auf Spendenbasis konnten wir eine stolze Summe in Höhe von 451 € einnehmen. Diesen Betrag spenden wir anteilig der Einrichtungsgröße an den Naturkindergarten, das Kinderhaus und den Förderverein der VGS Heusteige.

Ein großes Danke geht an alle Wichtelhausbesitzer. Wir sind begeistert was für Ideen umgesetzt wurden und wie kreativ ihr alle seid.

Unter all denjenigen, die ein Wichtelhaus gebaut haben, wurden per Los drei Gewinner gezogen. Herzlichen Glückwunsch an Nicole Hiller, Daniela Steck und Birgit Bauer.



SCHÜTZENVEREIN RAMMINGEN 1983 e.V.

Kreismeisterschaft 2025

Die Anmeldung zur Kreismeisterschaft 2025 ist ab sofort im Schützenhaus möglich.

Die Kreismeisterschaft findet in Altheim Weihung statt. Teilnehmen kann jeder, der an der Vereinsmeisterschaft 2024 teilgenommen hat.

Termine:

Luftgewehr 15.03-16.03.2025
 Luftgewehr Auflage 22.03.2025

Weitere Infos findet ihr in der Ausschreibung im Schützenhaus. Bitte beachten, um teilnehmen zu können müssen wir als Verein mindestens einen Helfer stellen, Anmeldung ebenfalls im Schützenhaus möglich.

Nikolausschießen

Am Nikolaustag veranstaltete der Schützenverein Rammingen wieder das traditionelle Nikolausschießen. In gemütlicher und gelöster Stimmung versuchten 30 Schützen die in 100 Nüssen versteckten 20 Preise zu finden.

Der Austragungsmodus hat sich auch in diesem Jahr wieder sehr gut bewährt, denn neben dem genauen Zielen und Treffen der Nuss spielt auch immer eine gehörige Portion Glück eine Rolle, ob sich in der getroffenen Nuss auch tatsächlich ein Preis versteckt.

Unser Nikolaus Paul hatte den Gabentisch wieder reich gedeckt und so fand jeder Gewinner einen schönen Preis. Aber auch für alle anderen hatte Paul ein kleines Trostpflaster bereit und so durfte jeder Besucher – neben ein paar schönen Stunden in geselliger Atmosphäre – auch einen kleinen Preis mit nach Hause nehmen.

Die Auflagemannschaft des Schützenvereins bedankt sich für Euer zahlreiches Erscheinen und die gute Stimmung, die ihr mitgebracht habt. Uns hat es sehr viel Spaß gemacht und wir freuen uns schon auf's nächste Jahr!

Fotos der Veranstaltung findet ihr in der Galerie unter www.schuetzenverein-rammingen-1983.de

Wichtelhaus des Schützenvereins

Auch in diesem Jahr hat der Schützenverein wieder ein Wichtelhaus im Ramminger Wichtelweg. Bianca Klaiber hat viel Liebe und Zeit investiert und das Schützenhaus der Ramminger Wichtel detailverliebt gestaltet. Es ist toll geworden. Vielen Dank dafür!!!

Das Wichtelhaus findet Ihr am Ramminger Brunnenplatz!



Schützenheim

Unser Schützenheim ist kommenden Freitag ab 19 Uhr geöffnet. Bewirtung durch Bernhard Sachs.



**SPORTFREUNDE
RAMMINGEN e.V.**
www.sf-rammingen.de



Tischtennis

In einem 3 ½-stündigen Krimi – sieben Spiele wurden erst im 5. Satz entschieden - erkämpfte sich die **I. Herrenmannschaft** im Heimspiel gegen Thalfragen ein verdientes Unentschieden.

Nach diesem Punktgewinn belegt die „Erste“ nach Abschluss der Vorrunde mit 9 : 7 Punkten einen guten 4. Tabellenplatz. Auch die **II. Herrenmannschaft** spielte eine erfolgreiche Vorrunde; mit 7:5 Punkten erreichte man ebenfalls den 4. Rang.

Ergebnis:

SFR Herren I – SV Thalfragen I

8 : 8

Impressum

Herausgegeben:

Zweckverband Heusteige, Sitz Rammingen

Verantwortlich für den Inhalt sind die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden oder deren Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Druck und den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH,
Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Tel. (0 73 48) 98 76 -0,
E-Mail: verlag@zipperlen.de

Sonstige Informationen

Polizeipräsidium Ulm Öffentlichkeitsarbeit

(UL) (GP) (BC) (HDH) Region – Die Polizei gibt Tipps rund um das Thema Einbruchschutz

Einbrecher sind zu jeder Tages- und Nachtzeit aktiv. Ein Großteil der Wohnungseinbrüche wird aber nach polizeilichen Erfahrungen in den Nachmittags- und frühen Abendstunden verübt. Nicht nur, aber insbesondere in diesen Zeiten ist die Polizei mit Streifen und Kontrollen verstärkt präsent. Doch die Polizei allein kann Einbrüche nicht gänzlich verhindern. Hier ist sie auch stark auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen: Gekippte Fenster und Terrassentüren, unverschlossene oder gar offenstehende Hauseingangstüren, auch an Mehrfamilienhäusern, laden Diebe geradezu ein. Viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und die richtige Sicherungstechnik verhindert werden. Dass Präventionsmaßnahmen wirken, belegt der in den vergangenen Jahren festgestellte Anteil an Einbruchversuchen. Immer mehr Täter scheitern offenbar an den Sicherungseinrichtungen der Wohnungen oder werden gestört. Schon durch einfache Maßnahmen kann jeder etwas für seine Sicherheit tun und seine Wohnung oder sein Haus technisch optimieren. Für die Einbrecher ist es wichtig, dass alles möglichst schnell geht. Leisten Fenster und Türen erheblichen Widerstand, geben die Ganoven ihr Vorhaben schnell auf. Gerade bei Neu- oder Umbauvorhaben lassen sich Sicherungsmaßnahmen kostengünstig umsetzen.

Ergänzend möchten die Polizeireviere des Polizeipräsidiums Ulm auf die bundesweite Kampagne "K-Einbruch" hinweisen, die sich speziell mit der Prävention des Wohnungseinbruches befasst. Auf der Internetseite www.k-einbruch.de erhalten Sie neben Verhaltenstipps auch produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherungstechnik. Des Weiteren können Sie sich durch ein interaktives Haus klicken, das die Stellen an Haus und Wohnung aufzeigt, die besonders gesichert werden sollten.

Wer einige Tipps beherzigt, macht es den Einbrechern nicht ganz so leicht:

- Schließen Sie auch bei kurzer Abwesenheit Ihre Haus- und Wohnungstüre immer ab. Denken Sie auch daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Verschließen Sie immer Balkon- und Terrassentüren und sichern Sie sie möglichst mit mechanischen Sicherungen.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals außerhalb der Wohnung, denn Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Rollläden sollten nur zur Nachtzeit und keinesfalls tagsüber geschlossen werden, schließlich wollen Sie nicht schon auf den ersten Blick ihre Abwesenheit signalisieren. Lassen Sie in ihrer Abwesenheit in verschiedenen Räumen das Licht brennen. Eine Zeitschaltuhr kann hier gute Dienste leisten.
- Beauftragen Sie jemanden, der bei längerer Abwesenheit den Briefkasten leert.
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken und achten Sie auf Fremde im Haus. Sorgen Sie dafür, dass Keller- und Bodentüren stets verschlossen sind.

Empfehlungen für "aufmerksame Nachbarn":

Achten Sie auf verdächtige Personen, Fahrzeuge oder Fremde auf dem Nachbargrundstück. Sprechen Sie die Personen aber nicht an. Rufen Sie stattdessen bei verdächtigen Wahrnehmungen oder bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) sofort über Notruf 110 die Polizei.

Bernd Kurz, Polizeipräsidium Ulm, Pressestelle, Telefon 0731/188-1111

ulm.pp.sts.oe@polizei.bwl.de

<https://www.facebook.com/PolizeipraesidiumUlm/?fref=ts>

<https://twitter.com/PolizeiUL>